

Dortmund, den 11. April 2025

An die Mitglieder des Rudolf-Steiner-Schule Dortmund e.V. !

Wir laden Sie herzlich ein zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung

am Mittwoch, den 7. Mai 2025, Beginn 19 Uhr, im Forum (Westbau)

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestellung der Versammlungsleitung und Protokollführung
3. Verabschiedung des Protokolls der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 24. April 2024
4. Bericht des Vorstandes
5. Jahresabschluss 2024
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Haushalt 2025 mit Beschluss über eine Sonderzahlung (s. Anlage)
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl/Wiederwahl eines Rechnungsprüfers
10. Bericht aus Förderverein, Schulgremien und Arbeitskreisen
11. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen laut Satzung bis zum 27. April 2025 beim Vorstand schriftlich vorliegen. Diese werden eine Woche vor der Mitgliederversammlung im Verwaltungsbereich der Schule ausgehängt. Auf Wunsch wird der Jahresabschluss und das Protokoll der Mitgliederversammlung 2024 digital per E-Mail zugestellt.

Wir freuen uns auf Ihre Anwesenheit!

Rudolf-Steiner-Schule Dortmund e.V.

Der Vorstand

Ute Baumeister Marion Grove Andrea Küpper Inga Meyer-Marcotty
Antje Salzmann Astrid Skroblin Michael Treier

Im Auftrag
Anette Morgenstern
Geschäftsführung

Mitgliederversammlung 2025 des Rudolf-Steiner-Schule Dortmund e.V.

Anlage zur Tagesordnung

Beschlussvorlage zu Tagesordnungspunkt 7:

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, zur anteiligen Deckung eines außerordentlichen Finanzierungsbedarfs des Schulvereins im Haushaltsjahr 2025 eine Sonderzahlung in Höhe von insgesamt € 174.000,- zu erheben. Die Sonderzahlung ist notwendig, weil das Land nach der Überprüfung der Schülerfahrtkosten für 2021 einen Teil der a-conto gezahlten Landesmittel zurückfordert. Die Sonderzahlung wird auf alle Vereinsmitglieder umgelegt und wird einkommensabhängig gestaltet. Das bedeutet, dass die Sonderzahlung für alle Vereinsmitglieder der Höhe eines monatlichen Elternbeitrages im Mai 2025 entspricht. Die Sonderzahlung wird im Monat Juni 2025 fällig.